

Hauptpostlagernd gerichtete Postsendungen werden beim Postamt C 1 am Augustusplatz vor Abholung bereitgehalten, welche mit der Angabe "Postlagernd Hauptbahnhof" beim Postamt C 17 (Hauptbahnhof).

Bei dem Telegraphenamt (C 1, Grimmaischer Steinweg Nr. 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachzeit, Telegramme u. telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt C 17 (Augustusplatz) findet der Telegraphendienst von 6 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts statt.

erner findet Telegraphendienst statt: beim Postamt S 3 (Eichendorffstr. 38), von 6 Uhr vorm. bis 10 Uhr nachts, und beim Postamt S 19 (Hohe Str. 13) werktags von 6 Uhr vorm. bis 10 Uhr nachts, Sonn- und Feiertags von 6 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachts.

Auskunftsstellen im Postgebäude am Augustusplatz.

Postamt C 1: Eingang Poststr. 2, Erdgesch., T. Sammelnummer 72166. Postamt C 1: Eingang C 1, Grimmaischer Steinweg 3-5-7, Erdgesch. (Zugang durch die Schalterhalle). T. Sammelnummer 70231. Telegraphenamt: C 1, Grimmaischer Steinweg 1, Erdgesch. Eingang Telegrampannahme. T. Sammelnummer 70421 u. 72451 nur die Auslieferung von Telegrammen, für die Aufstellung von Brieftelegrammen T. 106 (T. Sammelnummer 71781 für den Verleih mit den Dienststellenkennziffern) im Zimmer der Auskunftsstelle des Postamts C 1, Eingang Poststr. 2, Erdg. T. Sammelnummer 72756.

Zustellung der Postsendungen.

Briefzustellung.

Die Briefzustellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Aufstellungsurkunde und Zeitungen) findet statt an den Werktagen bei dem Postamt C 1 (Poststr. 1) Samstag und zwar die 1. Aufstellung 7th vorm., die 2. Aufstellung 10th vorm. und die 3. Aufstellung 3rd nachm. für Alt-Leipzig auslauffreit der Silvostadt), beim Postamt S 3 (Eichendorffstr.) 7th und 11th vorm. sowie 3rd nachm. für die Silvostadt.

An Sonn- und Feiertagen findet in Alt-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmäßige Briefzustellung statt.

Am 2. Okt., 2. Pfingst- u. 2. Weihnachtstag ruht die Briefzustellung.

Geldzustellung.

Die Aufstellung der Wertbriefe, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postaufträge erfolgt an Werktagen 1 mai, und zwar 8th vorm. vom Postamt C 1, 8 Uhr vom Postamt S 3.

Vatetzung.

Vatetzung wird werktäglich einmal angezeigt und zwar in Leipzig nebst den Vororten Marienbrunn, Mariendorf, Probstheida, Döbeln, Stötteritz, Thonberg, Neuhöfen, Neustadt, Neukirch, Radeburg, Sellerhausen, Volkmardorf, Stünz, Anger-Crottendorf u. Connewitz vom Postamt C 10 (Holzstraße) 8 Uhr vorm. und in Cotta, Gohlis, Großzschocher, Kleinzschocher, Leutzsch, Lindenau, Modau, Wiedern, Plagwitz, Schleußig, Schneidewitz, Tauchritz, Wahns und Zentendorf (P. d. Leipzig) vom Postamt N 18 (Rohrkickerstr.) 8 Uhr vormittags. An Sonn- und Feiertagen findet abweichen vom Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest und den durch Erbitten zu zustellenden Vateten, eine Vatetzung nicht statt.

Giltzustellung.

Die Giltzustellung wird ausgeführt: 1. bei Postanweisungen und Zahlungsanweisungen (auch telegraphischen), Wertbriefen, Nachnahmebriefsendungen, sowie bei eingeschriebenen Briefsendungen durch die Briefzettel-Vollzähler. 2. bei gewöhnlichen Briefsendungen durch die für die Zustellung der Telegramme (siehe weiter unten) bestimmten Verfehdämmer. Vatetzung durch das Postamt N 18 (Rohrkickerstr.) für Leipzig-Stadt und Vororte.

Zustellung der Telegramme.

Die Zustellung der Telegramme erfolgt

- durch das Telegraphenamt für Empfänger in Alt-Leipzig, einigen nördlich gelegenen Straßen und Plätzen Leipzigs, Anger-Crottendorf, Neukirch, Radeburg und Thonberg,
- Postamt S 19 (Hohe Str.) in den näheren südlich gelegenen Straßen und Plätzen,
- Postamt S 3 (Eichendorffstr.) in dem entfernteren südlichen Stadtteile, dem Vorort Connewitz und der Gartenstadt Marienbrunn nebst Mariendorf und Tabatinsbüro,
- Postamt W 7 (Frankfurter Str.) in den westlich gelegenen Straßen und Plätzen Leipzigs,
- Postamt W 31 (Plagwitz, Alte Str.) in den Vororten Lindenau, Plagwitz, Schleußig,
- Postamt O 28 (Volkmarendorf, Idahor.) in den Vororten Neustadt, Neuhöfen, Neuhellerhausen, Sellerhausen und Volkmarendorf.

In den übrigen vorliegend nicht genannten Vororten und den zugeteilten Landzustellbezirken durch die Postzustellämter. Aufstellzeit im allgemeinen von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Nach Dienststisch der Zustellämter Zustellung durch das Telegraphenamt, sofern Nachzustellung beantragt oder die Dringlichkeit aus dem Inhalt erkennbar ist.

Postausweisearten.

Auf Antrag werden von den Postämtern Postausweisearten ausgestellt, die für drei Jahre, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet, gültig sind. Gebühr 50 Pf. Der Antragsteller hat, wenn er nicht persönlich erscheint ist, nach durch eine andere befähigte Person oder in sonst zuverlässiger Weise (Reisepass, Gewerbelegitimationsscheine usw., nicht diplomatische oder kundensame Urkunden) auszuweisen und dabei sein Siegbild vorzutragen.

Die Karten werden bei der Ausschilderung von Sendungen am Postschalter oder bei der Zustellung durch die Zusteller im Bahnhof als vollgültiger Ausweis anerkannt. Sie gelten in einer Reihe von Ländern des Weltpostvereins ebenfalls als vollgültige Ausweispapiere.

Flugpost.

Zur Flugpostbeförderung sind zugelassen noch dem Inland identisch. Freie Stadt Danzig, gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art, Postanweisungen, Pakete, gewöhnliche und dringende Pakete und Zeitungen; nach dem Ausland: gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art und teilweise auch gewöhnliche und dringende Pakete, sowie Zeitungen. Die Flugpostsendungen müssen den deutlichen Begriff "Durch Flugpost" tragen. Die Verwendung von Flugpostmarken empfiehlt sich, um die Sendungen vor anderen leichter zu machen, es können aber auch gewöhnliche Fleckmarken verwendet werden. Bei Briefsendungen ist das Verlangen der Elaufstellung unter Vorabzuzahlung der Elaufzulage zu erneutnigen, weil sie sonst auf den gewöhnlichen Zustelltagen abgerungen werden. Die Karte des Luftpostnetzes, Flugpläne, Gebührenübersicht u. a. sind bei jedem Postamt im Schalterraum ausgehängt. Zustellung bei jedem Postamt oder durch die Briefträger, am vorerthalben jedoch durch die Luftpostbriefträger, die aufgestellt sind:

- am Postamt,
- auf dem Augustusplatz am Postamt C 1,
- auf der Verkehrsinsel am Bayerischen Platz
- auf der Verkehrsinsel auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs
- auf dem Königsplatz am Textilmuseum.

Postscheckverkehr.

Anträge auf Eröffnung von Postscheckkonten sind schriftlich unter Benutzung der vorgefertigten Antragsformulare bei der zuständigen Postanstalt am besten persönlich abzugeben.

Die Höhe des Guthabens unterliegt keiner Begrenzung, außer eintretende Renditionen des Guthabens erhält der Postscheckkunde Rücksicht.

- Einzahlungen an ein Postscheckkonto können bewilligt werden:

1. Mit Jahreskarte in beliebigem Betrage. Telegraphische Zahlarten sind ausläufig.

2. Mit Postenweisung.

3. Mittels Überweisung von einem anderen Postscheckkonto.

II. Auszahlungen können, sobald das Guthaben eines Postscheckkontos die Stammeinlage von 5 M.M. übersteigt, durch Überweisung aus einem anderen Postscheckkonto oder durch Auszahlung mittels Scheide erfolgen. In beiden Fällen sind nur vom Postcheckkunde bezeugte Formblätter zu verwenden.

Die Überweisungen und Scheide können auf jeden beliebigen Betrag innerhalb des vertretbaren Guthabens ausgezahlt werden. Scheide müssen innerhalb 10 Tagen nach der Ausstellung zur Einlösung vorgelegt werden. Telegraphische Überweisungen und Scheide sind ausläufig.

Barauszahlungen können auch bei der Zählerscheide des Postscheckamtes C 1 (Grimmaischer Steinweg 3) mittels Sogen. Kassenchecks erfolgen.

Die Postscheckkunden, die ein Bankkonto besitzen, können ihre Postschecke und bei ihrer Bank einzuführen, sofern diese Mitglied der Abrechnungsstelle der Reichsbank ist.

Die Postverwaltung hält dem Postscheckkunden für die ordnungsmäßige Ausführung der bei dem Postscheckamt eingegangene Aufträge nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Reches über die Haftung des Schuldners für die Erfüllung seiner Verbindlichkeit. Sie haftet nicht für die rechtzeitige Ausführung der erstatteten Aufträge.

Gebühren werden für Einzahlungen und Barauszahlungen erhoben.

Die Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter sind mit 5 Pf. freizustellen, wenn die Versendung in den vorgefertigten besonderen Briefumschlägen, die bei dem Postscheckamt ständig sind, erfolgt. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen der gewöhnlichen Briefgebühr.

Überweisungen nach dem Auslande sind ausläufig und nach welchen Ländern Überweisungen gültig sind, kann bei der Auskunftsstelle des Postscheckamtes erfragt werden.

Postfreibriefe werden von den Postscheckämtern ausgestellt. Welche Gebühren im allgemeinen erhoben werden, kann während der Geschäftsstelle von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. in der Auskunftsstelle des Postscheckamtes C 1 (Grimmaischer Steinweg 3-7, Erdgeschoss, Zugang durch die Zählerscheide) erfragt werden.

B. Telegraphie.

Telegramme können bei jeder Telegraphenanstalt, bei allen Postanstalten oder durch jeden beliebigen Briefträger angegeben werden. Die Auslieferung kann auch durch Fernsprecher erfolgen.

Zu den am Schalter eingesetzten Telegraphen können in Briefkästen gestellte Telegramme einfach zusammengehalten in einem Umschlag gelegt oder auch auf Postkarten geschrieben sein. Diese Telegramme müssen auf der Anschrift in auffallender Weise als Telegramm bezeichnet und mit Postfreimarken vollständig freigesetzt sein. Eine bevorstehende Auslieferung wird nicht erhoben. Die Kosten der Telegraphenanstalt und die an ihren Dienststagen Telegraphenanstalten durchgehenden Landesbriefträger sind zur Annahme von Telegrammen verpflichtet.

Die Anschrift muss alle Angaben enthalten, die nötig sind, um die Zustellung des Telegramms an den Empfänger zu sichern. Der Bestimmungsort ist an den Schluss der Anschrift anzugeben.

Die Anwendung einer abgesetzten Anschrift ist zulässig, wenn sie vorher vom Empfänger mit der Telegraphenanstalt seines Wohnortes vereinbart worden ist. Für eine solche abgesetzte Anschrift ist eine Jahresgebühr von 30 M.M. zu entrichten.

Bei Telegraphen, die am Bestimmungsort durch Fernsprecher zugriffen werden, darf die Anschrift nur die Anschriftszahl des Empfängers, seinen Namen und den Bestimmungsort zu enthalten. Solche Telegramme werden nach dem Zusprechen sofort los durch den Briefträger zugesetzt.

Der Wortlaut der Telegramme kann in offener oder in geheimer (verabredeter Sprache) niederge schrieben werden.

Die Länge eines Telegrammes ist festgelegt auf 15 Buchstaben bei offener Sprache oder 10 Buchstaben bei verabredeter Sprache oder auf 5 Ziffern.

Jedes Telegramm muss in deutscher oder lateinischer Buchstaben bzw. in solchen Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, leserlich geschrieben sein. Einschaltungen, Randnotizen, Streichungen oder Nebenschriften müssen vom Absender des Telegramms oder von seinem Beauftragten bezeichnet werden. — Die Angabe des Namens des Absenders in der linken unteren Ecke des Telegrammformulars ist erwünscht.

Dringende Telegramme kosten die dreifache Wortgebühr.

Will der Absender die Antwort, die er vom Empfänger verlangt, vorausbezahlen, so hat er vor der Anschrift des Telegramms den Begriff — Antwort bezahlt — oder — R. P. — zu setzen, d. h. daß der Absender 10 Wörter für die Antwort vorabbezahlt hat.

Auskunft über Telegramme zu ermäßigten Gebühren: Brieftelegramme (Lt.), Kabel- und Funkbriefe (DLT, NLT, ZLT), Wochenendtelegramme (WLT) und ausdrücklichste Telegramme (LC) erzielen alle Telegraphenanstalten.

Nebst Brieftelegramme — das inhaltliche Telegramm in Deutschland — gibt das Telegraphenamt auf Fernsprecher 72451 Auskunft.

C. Fernsprechverkehr.

Der Betrieb des Drahtfernverkehrs in Leipzig wird von dem Fernsprechamt hier geleitet und beaufsichtigt.

Mittelungen über eingetretene Sämtungen und Verhinderungen, über Unregelmäßigkeiten im Fernsprechbetrieb, sowie Anträge auf Errichtung, Aushebung, Übertragung, Verlegung, auf Rendition oder Erweiterung der technischen Einrichtungen bestehender Sprechstellen, auf Rendition oder Erweiterung der Einrichtungen im amtlichen Fernsprechamt anziehen. Die Auskunftsstelle des Fernsprechamtes befindet sich C 1, Poststr. 10 II., die Rechnungsstelle C 1, Poststr. 10 III. Dienststunden 8-3 Uhr, Mittwochs 8-2 Uhr, Sonntags geschlossen.

Dienststunden. Betrieb: ununterbrochen.

Fernverkehr. Die Orte, mit denen der Sprechverkehr eingerichtet ist und die Gebühren sind, soweit sie sich nicht nach der in den Vorbemerkungen zum amtlichen Fernsprechbuch aufgenommenen „Anleitung zum Erreichen der Gebühren für Ferngespräche“ feststellen lassen, beim Vermittlungsbüro zu erfragen.

Öffentliche Sprechstellen

und weitere, den Fernsprechbetrieb berührende Mittelungen siehe die Bemerkungen zum amtlichen Fernsprechbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Leipzig.